



Zahl: 902/00-2017

Datum: 03.03.2017

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Michael im Bgld. vom 02.03.2017 über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 idGF, wird verordnet:

### § 1

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

### § 2

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 1 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

### § 3

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 3.625.719,68 €. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 175.365,45 m<sup>2</sup>.
- (2) Der Beitragssatz wird mit 10,00 € pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.12.2014 des Gemeinderates der Gemeinde St. Michael betreffend die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Erich Sziderits)

Angeschlagen am: 03.03.2017

Abgenommen am: 21.03.2017

Der Bürgermeister: